

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Betroffene Produktgruppe

11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beabsichtigt, die Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH fortzusetzen und stimmt der Verlängerung der Kündigungsfristen um sechs Monate bis zum 30.06.2018 zu.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 33,33% an der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) beteiligt.

Zwischen der Stadt Bielefeld und der Kunsthalle besteht bekannterweise seit dem 26.08.1999 ein Nutzungsvertrag, in dem die Zusammenarbeit zwischen der Kunsthalle und der Stadt Bielefeld festgelegt wird, unter anderem die Höhe des Zuschusses, den die Stadt Bielefeld für den Betrieb der Kunsthalle leistet. Der Nutzungsvertrag wurde mit einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart und verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Jahren vor Ende der Laufzeit durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Der Gesellschaftsvertrag der Kunsthalle enthält eine entsprechende Kündigungsfrist.

Seit 01.01.2015 läuft sehr erfolgreich die vierte Vertragsperiode, die am 31.12.2019 endet. Die Stadt Bielefeld legt ausdrücklich besonderen Wert darauf, den Nutzungsvertrag weiter zu führen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kunsthalle den Erfordernissen angepasst werden. Hierzu soll u.a. der Nutzungsvertrag um eine Gleitklausel erweitert werden, die eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe der Tarifsteigerung vorsieht. Ein Entwurf der Ergänzungsvereinbarung, die bei zunächst gleichbleibender Höhe des Betriebskostenzuschusses ab 2019 eine Steigerungsklausel bezüglich des Personalaufwands in Höhe der Tarifsteigerung vorsieht, liegt der Kunsthalle vor.

Darüber hinaus soll zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kunsthalle die von der Kunsthalle an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) zu entrichtende Miete für das Kunsthallenengebäude um jährlich 200.000 € reduziert werden. Eine entsprechende Änderung des Mietvertrages zwischen der Kunsthalle und dem ISB wird vom ISB veranlasst.

Zudem sieht der ISB eine Generalsanierung des Kunsthallenengebäudes in den kommenden Jahren vor. So ist bereits in der Mittelfristplanung des ISB für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von 3,0 Mio. € vorgesehen. Für die Folgejahre geht der ISB von weiteren 6,6 Mio. € aus.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Kunsthalle am 24.10.2017 wurde die Erweiterung der wirtschaftlichen Unterstützung durch die Stadt Bielefeld unter dem Aspekt der von der Geschäftsführung vorgelegten Gedanken zur Zukunft der Kunsthalle als nicht ausreichend erachtet. In einer Sondersitzung des Aufsichtsrates der Kunsthalle am 11.12.2017 soll die künftige Strategie der Kunsthalle präzisiert und die wirtschaftlichen Auswirkungen dargestellt werden. Auf dieser Grundlage kann dann eine Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Stadt Bielefeld für die kommende Vertragsperiode geschlossen werden.

Die Mitgeschafter der Kunsthalle Sparkasse Bielefeld und Kulturstiftung Pro Bielefeld sowie die Geschäftsführung der Kunsthalle schlagen daher vor, einvernehmlich die Kündigungsfristen für den Gesellschaftsvertrag und für den Nutzungsvertrag vom 31.12.2017 bis zum 30.06.2018 zu verlängern.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.